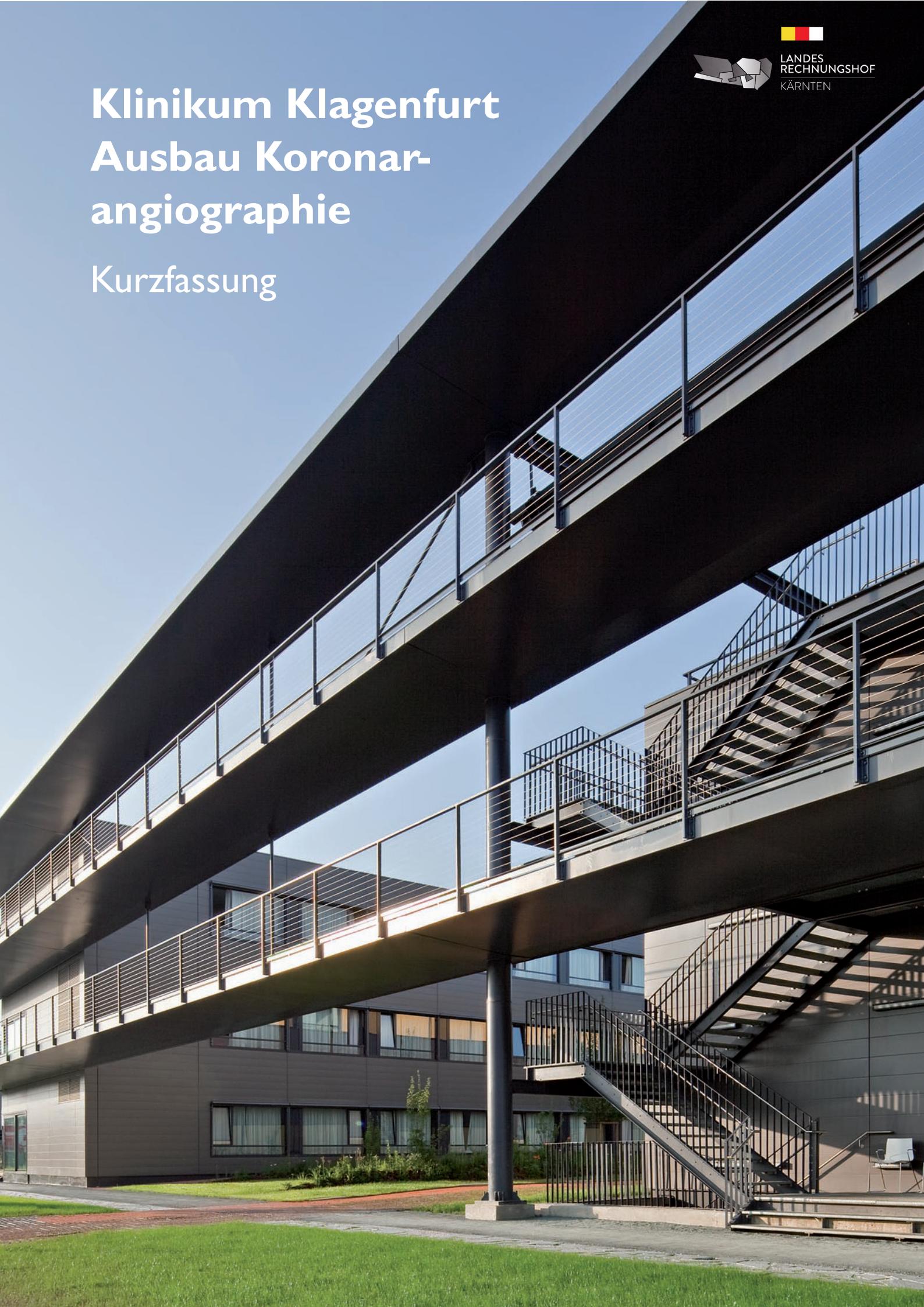


# Klinikum Klagenfurt

## Ausbau Koronar- angiographie

### Kurzfassung





# Klinikum Klagenfurt am Wörthersee - Ausbau Koronarangiographie

Die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) plante am Klinikum Klagenfurt das Projekt „Ausbau Koronarangiographie“ im Bereich Innere Medizin und Kardiologie in zwei Phasen umzusetzen. Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) kritisierte, dass Grundsatzentscheidungen nicht endgültig im Vorfeld getroffen worden waren und dies zu kostenintensiven Überarbeitungen führte.

## Ausgangslage

Koronare Herzerkrankungen, allen voran der akute Herzinfarkt, waren weltweit die Todesursache Nummer eins. Auch in Österreich zählten Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems zu den häufigsten Todesursachen. In Kärnten waren die kardiologisch ausgerichteten Fachabteilungen des KABEG Klinikums Klagenfurt am Wörthersee und des LKH Villach für die medizinische Versorgung der Herzpatienten zuständig. Die KABEG prognostizierte bis zum Jahr 2027 eine Steigerung des Bedarfs an Herzkatheruntersuchungen, die mit Koronarangiographieanlagen durchgeführt wurden, um 14%. Dies war vor allem auf die demografische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur zurückzuführen. (TZ 4)

Seit dem Jahr 2018 waren in den öffentlichen Krankenanstalten in Kärnten zwei Koronarangiographieanlagen in Betrieb: eine am Klinikum Klagenfurt und eine am LKH Villach. In Klagenfurt stand darüber hinaus

ein weiteres privates Gerät zur Verfügung.

Gemäß dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2023 (ÖSG 2023) sollte bis zum Jahr 2030 pro 150.000 bis 200.000 Einwohner eine Koronarangiographieanlage in den öffentlichen Krankenhäusern zur Verfügung stehen. Der Regionale Strukturplan Gesundheit für das Land Kärnten 2030 (RSG-K 2030), der Ende November 2025 beschlossen wurde, folgte dem ÖSG 2023 und sah für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee drei Koronarangiographieanlagen vor. Somit sollten den Patienten bis zum Jahr 2030 in Kärnten mit der am LKH Villach bestehenden Anlage vier dieser medizintechnischen Großgeräte in den öffentlichen Krankenhäusern zur Verfügung stehen. (TZ 4)

Das bestehende Gebäude des Chirurgisch-Medizinischen Zentrums (CMZ) war in den Jahren 2006 bis 2010 mit zwei unterirdischen und bis zu drei oberirdischen Geschossen errichtet worden. Im CMZ waren

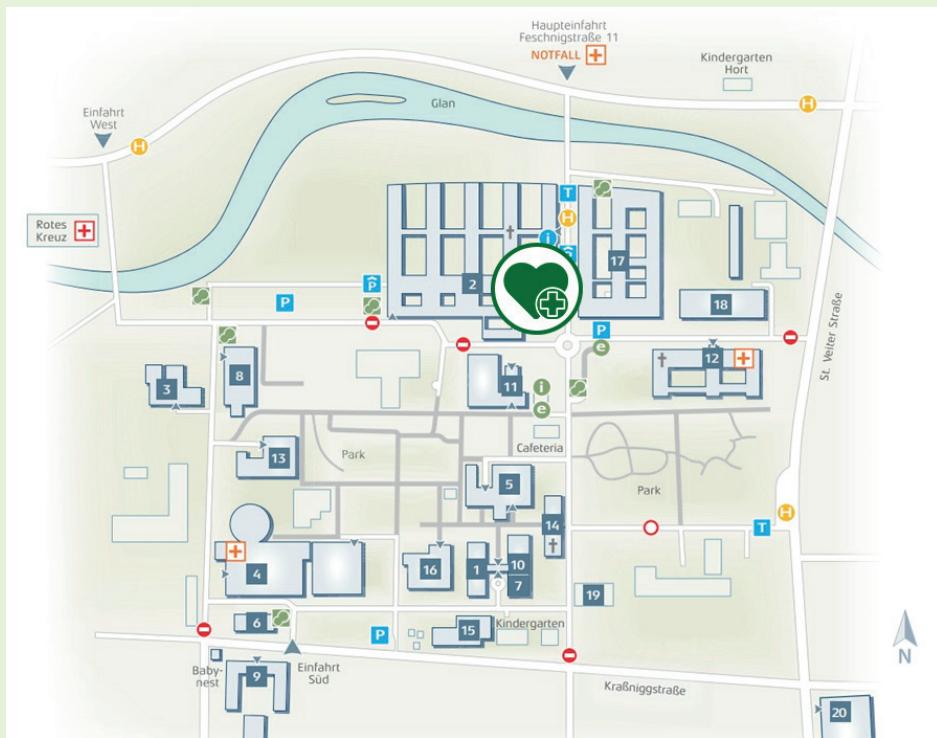
die zentrale Notfallaufnahme sowie die internistischen und chirurgischen Fächer untergebracht. Die Untersuchungsräume der Abteilung Innere Medizin und Kardiologie, die mit den gegenständlichen Koronarangiographieanlagen erweitert werden sollten, waren östlich der Notaufnahme im ersten Obergeschoß angesiedelt. Dort waren auch die bestehende Koronarangiographieanlage und zwei weitere Angiographieeinheiten untergebracht. Die Kapazitäten der bestehenden Koronarangiographieanlage waren bereits im Jahr 2024 völlig ausgelastet. Eine Abarbeitung der Warte-

liste wäre nach Angabe der KABEG nicht möglich. (TZ 4)

## Projektziel

Ziel des gegenständlichen Großvorhabens war die Implementierung zweier Koronarangiographieanlagen samt den erforderlichen Nebenräumen in zwei Bauphasen. Die Grundsatzgenehmigung dazu erteilte der Aufsichtsrat der KABEG im Jänner 2023. Der neue Bereich sollte im Südosten des CMZ im 1. Obergeschoß zwischen der bestehenden Ko-

### Lageplan des Klinikums Klagenfurt am Wörthersee mit der Situierung der Koronarangiographieanlage



ronarangiographie 1 im Norden und den beiden bestehenden Angiographieeinheiten im Süden neu errichtet werden. Die erste Bauphase beinhaltete den Ausbau und die Einrichtung der Koronarangiographie 2 mit einer Anbindung zur Koronarangiographie 1, die Errichtung der Erweiterungsfläche für die dritte Koronarangiographieanlage im Rohbau und eine Haustechnikzentrale im zweiten Obergeschoß. Die Koronarangiographie 3 sollte in der zweiten Bauphase eingerichtet werden und zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb gehen. Die Gebäudeaufbauten für die neuen Räumlichkeiten und die Haustechnikzentrale sollten in Hybrid-Leichtbauweise mit Holz- und Stahlelementen errichtet und mit einer hinterlüfteten Fassade verkleidet werden, die der des Bestands entsprach. (TZ 5)

## Soll-Kosten

Die von der KABEG vorgelegten Soll-Kosten betragen insgesamt 12,15 Mio. Euro, die der LRH im Zuge seiner Überprüfung auf 11,91 Mio. Euro korrigierte. Der LRH überprüfte stichprobenartig die Einheitspreise aus jenen Leistungspositionen, die wesentlich zu den gesamten Soll-Kosten der einzelnen Gewerke beitrugen und stellte fest, dass die Einheitspreise oftmals nicht den ortsüblichen Marktverhältnissen entsprachen. In den Leistungsverzeichnissen schienen viele Eventualpositionen auf, für dessen Leistungen noch keine endgültige Entscheidung zur Anwendung getroffen war. Der LRH empfahl,

## Projektkosten in Euro (netto)

	Soll-Kosten
Bauabschnitt 1	8.991.000
Bauabschnitt 2	3.160.000
<b>Vorgelegte Gesamtkosten</b>	<b>12.151.000</b>
Abzüglich Korrektur LRH	-236.423
<b>Korrigierte Gesamtkosten</b>	<b>11.914.577</b>

die Entscheidungen noch vor der Ausschreibung zu fällen.

(TZ 13 bis TZ 34)

Die Mengenermittlung für den Rohbau erfolgte auf Grundlage eines digitalen Modells, das dem LRH zur Prüfung vorlag. Daraus ausgelesene Mengen für die Soll-Kosten-Berechnung und die Zuordnung zum Leistungsverzeichnis waren in einer Planbeilage dargestellt. Weitere gesondert erstellte Mengenermittlungen waren zum Teil unzureichend ausgearbeitet. Pläne und Beschreibungen einzelner Bauteile stimmten öfters nicht mit der Massenberechnung und dem Leistungsverzeichnis überein. Der LRH empfahl, eine durchgehend nachvollziehbare Ableitung aller Mengen von den Plänen bis hin zum Leistungsverzeichnis. (TZ 16 bis TZ 34)

Ein weiteres Augenmerk sollte auf den Aufbau des Leistungsverzeichnisses ge-

legt werden, indem Mengen zusammenhängender Leistungspositionen nochmals kontrolliert und die zugehörigen Grundpositionen zu Aufzahlpositionen klar erkenntlich gemacht werden. (TZ 17 bis TZ 34)

An der Decke der Untersuchungsräume war entgegen dem Strahlenschutzgutachten kein Strahlenschutz vorgesehen. Auf Nachfrage des LRH gab die geprüfte Stelle an, einen Warnhinweis am Dachausstieg und keine Bleieinlage anbringen zu wollen. Des Weiteren war eine erforderliche Tür mit Strahlenschutz zum Untersuchungsraum der Koronarangiographie 3 nur als Eventualposition vorgesehen. Der LRH empfahl, den Strahlenschutz an den Decken der Untersuchungsräume gemäß den Vorgaben des Sachverständigen für Strahlenschutz zum Schutz der Umwelt umzusetzen. Ebenso sollte die Tür mit Strahlenschutz als Leistungsposition in die Ausschreibung aufgenommen werden. (TZ 32 und TZ 33)

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts sollten zwei Türöffnungen, die von der fertiggestellten Koronarangiographie 2 in die Rohbauzone der Koronarangiographie 3 führten, nicht geschlossen werden. Der LRH empfahl, die betreffenden Türen entweder im ersten Bauabschnitt einzubauen oder einen temporären Sicht-, Wärme- und Staubschutz in den Türöffnungen zu errichten. (TZ 32)

## Honorare

Die KABEG beauftragte zur Planung ein Vor-

projekt und ein Hauptprojekt. Die Grundlagenanalyse und den Vorentwurf vergab sie dabei doppelt und änderte das Vorprojekt stark ab. Dies hatte Zusatzkosten von über 100.000 Euro zur Folge. Der LRH empfahl, Grundsatzentscheidungen so zu treffen, dass diese beständig blieben.

(TZ 40)

Die KABEG schloss für die Planung Rahmenvereinbarungen mit vier Bietern ab. Zur Ermittlung des Bestbieters bewertete sie den angebotenen Preis und die Qualität der Angebote. Wirtschaftliche Kriterien flossen dabei lediglich zu 8% in die Gesamtbewertung ein. Der LRH empfahl, die Wirtschaftlichkeit von Bauwerken höher zu gewichten. (TZ 41)

## Folge-Kosten

Die jährlichen Folge-Kosten nach Fertigstellung der Koronarangiographie 2 bezifferte die KABEG unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erlöse mit 6,24 Mio. Euro. Nach Inbetriebnahme der Koronarangiographie 3 waren weitere Folge-Kosten von 4,44 Mio. Euro zu erwarten.

Den Großteil dieser Folge-Kosten machten die Personalkosten und die Kosten des Behandlungsbedarfs für Herz- und Gefäßuntersuchungen sowie minimalinvasive Operationen aus. Für den Betrieb der Koronarangiographie 2 rechnete die KABEG mit 10,5 zusätzlichen Vollzeitkräften, für den Betrieb der Koronarangiographie 3 mit 9,6 weiteren Vollzeitkräften. (TZ 47 und TZ 48)





**LANDES  
RECHNUNGSHOF**  
KÄRNTEN

**Impressum**

Herausgeber:  
Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmanngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

[www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at), [office@lrh-ktn.at](mailto:office@lrh-ktn.at)

Bildcredit: Hertha Hurnaus/KABEG

© Kärntner Landesrechnungshof  
Klagenfurt am Wörthersee, Dezember 2025